

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.02.2026	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	25.02.2026	öffentlich - Beschluss
Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit	16.04.2026	öffentlich - Kenntnisnahme

Landesförderprogramm Ganztagsausbau Grundschulkindbetreuung - Förderung von Ausstattungsinvestitionen für die zeitgemäße Ausstattung von Betreuungsplätzen in den Schulen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: ö -2- nö -1-	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss / der Stadtrat beschließt die Teilnahme am Förderprogramm (Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter) und stellt für die zeitgemäße Ganztagsbetreuung Mittel iHv. 3.404.700,00 € für die Vorfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben einschließlich eines kommunalen Eigenanteils von 30 % (max. 785.700,00 €) für die Fördermaßnahme zur Verfügung.

Die Zustimmung erfolgt unter Vorbehalt der Gewährung durch die Regierung von Mittelfranken.

Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit nimmt Kenntnis von der Teilnahme am Förderprogramm (Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter) und der vom Stadtrat für eine zeitgemäße Ganztagsbetreuung bereitgestellten Mittel iHv. 3.404.700,00 € für die Vorfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben einschließlich eines Eigenanteils von 30 % (max. 785.700,00 €) für die Fördermaßnahme.

Die Zustimmung erfolgt unter Vorbehalt der Gewährung durch die Regierung von Mittelfranken.

Sachverhalt:

Die Änderungen im Landesförderprogramm Ganztagsausbau ermöglichen erstmals eine Ausstattungsförderung auch für eine zeitgemäße Ausstattung der Bestandsplätze. Pro rechtsanspruchserfüllendem Ganztagsplatz (gebundener Ganztagsplatz und im offenen Ganztagsplatz, die Kinder in den Langgruppen betreut werden) kann ein Ausstattungszuschuss von bis zu 1.500 € gewährt werden; der kommunale Eigenanteil beträgt 30 %. Die Förderung gilt nur, solange hierfür Bundesmittel bereitgestellt werden. Die Antragstellung kann rückwirkend für Investitionen ab dem

12.10.2021 erfolgen. Die Verwaltung schlägt vor, für alle öffentlichen Grundschulen im Stadtgebiet Fürth Anträge zu stellen und die erforderlichen Haushaltsmittel vorzumerken bzw. konkret zu beantragen.

Anzahl der rechtsansprucherfüllenden Ganztagesplätze	1.746 zum Stand Oktober 2025
Ausstattungszuschuss max. 1.500 € plus Eigenanteil 30 % (450 €)	max. 3.404.700 €
Staatliche Refinanzierung aus dem Landesförderprogramm (1.500 € pro Ganztagsplatz)	max. 2.619.000 €
Städtischer Anteil 30 %	max. 785.700 €

Hinweis: Die genannten Beträge sind Hochrechnungen von Maximalzahlen; die konkrete Höhe der städtischen Belastung ist anhand der tatsächlichen Bedarfe und der beantragten/anerkannten Fördersummen zu konkretisieren.

Zu neuen Anschaffungen können bereits getätigte Ausstattungsinvestitionen (ab 12.10.2021) refinanziert werden.

Dazu gehören OGTS-Ausstattungen für:

GS Soldnerstraße (Haus B)	ca. 197.000 €
GS Zedernstraße	ca. 63.000 €
GS Schwabacher Straße (ehe.SpK-Filiale)	ca. 62.000 €
GS Maistraße	ca. 90.000 €
GS Friedrich-Ebert-Straße	ca. 74.000 €
GS Hans-Sachs-Straße	ca. 72.000 €.

Außerdem kann zum Teil die Vermögenspauschale (55.000 € für die Grundschulen, die jedoch für alle Schüler, nicht nur die Ganztagschüler, zur Verfügung steht) verwendet werden.

Antragstellung / Verfahren

- Die Verwaltung hat Anträge fristgerecht zu stellen; zu beachten ist die Befristung der Fördermittel (nur solange Bundesmittel vorhanden).
- Für jeden Antrag ist eine Kostenschätzung erforderlich; diese bildet die Grundlage für die Bewilligung.
- Die Ausstattung kann rückwirkend ab 12.10.2021 beschafft worden sein und muss bis 31.12.2029 beschafft werden.
- Die angeschaffte Ausstattung muss mindestens fünf Jahre zum Zweck der Grundschulkindbetreuung verwendet werden.
- Die endgültige Zuschusshöhe wird nach Prüfung des Verwendungsnachweises (Vorlage der Rechnungen) festgesetzt.
- Mindestfördersumme: 5.000 € pro Antrag.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten		€	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		
Gesamtkosten		3.404.700 € auf-			
		mehrere HHJahre			
		verteilt			
Veranschlagung im Haushalt					
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:					

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> -- Stark negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> - Negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> 0 Keine oder geringe Klimawirkung	<input type="checkbox"/> + Positive Klimawirkung	<input type="checkbox"/> ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung: <input type="text"/>				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): <input type="text"/>				

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Schulverwaltungsamt von	11.02.2026
Ergebnis:	Stellungnahme erfasst	Röhrs, Bernhard, Dr.	24.02.2026

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 03.02.2026

gez. Braun

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt Grillenberger, Gerda

Telefon: (0911) 974-1660

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 25.02.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 25.02.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: